
Institut Wohnen und Umwelt Gesellschaft mit beschränkter Haftung**Darmstadt****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

(für Veröffentlichungszwecke)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.393,86	10.641,98
II. Sachanlagen	95.206,94	130.746,36
	121.600,80	141.388,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	98.176,71	151.963,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.249,43	123.464,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.288.182,08	1.342.639,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54.127,99	51.068,87
	1.688.337,01	1.810.525,45
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
B. Sonderposten für Zulagen		
I. Sonderposten für Zulagen zum Anlagevermögen	121.600,80	141.388,34
C. Rückstellungen	202.382,00	218.231,00
D. Verbindlichkeiten	1.164.354,21	1.250.906,11



Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Amtsgericht Darmstadt, HRB 1649

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gem. § 17 (1) der Satzung nach den handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Für Zwecke der Offenlegung werden die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, unabhängig vom erstellten Jahresabschluss, in Anspruch genommen.

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten des Jahresabschlusses wurden entsprechend § 265 Abs. 6 HGB den geschäftszweigbedingten Besonderheiten angepasst. In Bezeichnung und Gliederung der Posten entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ (Fassung vom 1. November 1986), die der Arbeitskreis Rechnungswesen beim BMFT empfohlen hat. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr hat nicht stattgefunden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind durch Zuschüsse finanziert. Diese werden in der Bilanz nicht auf der Aktivseite von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen. Dem Sonderposten zum Anlagevermögen entnommen werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauer richtet sich nach den amtlichen AfA-Tabellen.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die folgenden steuerlichen Regelungen in die Handelsbilanz übernommen:

- Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten € 250 nicht überschreiten, werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und der Abgang der Vermögensgegenstände unterstellt (im Berichtsjahr: € 1.025,61; im Vorjahr: € 283,64).

- Gleiches gilt für Software (sog. „Trivialprogramme“), deren Anschaffungskosten € 250 nicht überschreiten (im Berichtsjahr: € 474,42, im Vorjahr: € 7.669,91).

- Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 liegen (im Berichtsjahr: € 5.624,23; im Vorjahr: € 4.911,15), werden in einem Sammelposten (§ 6 Abs. 2a EStG) zusammengefasst und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben (Poolabschreibung). Der Abgang dieser Vermögensgegenstände wird nach fünf Jahren unterstellt.

- Software mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 (im Berichtsjahr: € 24.392,60; im Vorjahr: € 0,00) werden in einem Sammelposten innerhalb der Immateriellen Vermögensgegenstände zusammengefasst und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben (Poolabschreibung).

Die unfertigen Leistungen beinhalten angearbeitete Auftragsforschungsprojekte (i.d.R. werkvertragsähnlich ausgestaltet) und werden zu Herstellungskosten auf der Basis von Vollkosten unter Beachtung der Preisvereinbarungen verlustfrei bewertet (Niederstwertprinzip).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Risiken waren nicht erkennbar.

Der Bestand an flüssigen Mitteln wird zu Nominalwerten bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände



Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Positionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten für erhaltene Zulagen zum Anlagevermögen

Die Entwicklung ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand am 01.01.2020	Zuweisungen	Buchwertabgänge	Abschreibungen	Stand am 31.12.2020
€	€	€	€	€
141.388,34	44.711,41	0,00	64.498,95	121.600,80

Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden im Vorjahr für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe in Höhe von T€ 32 gebildet und betrafen den Veranlagungszeitraum 2018. Im Berichtsjahr waren keine Steuerrückstellungen zu bilden. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 202 betreffen insbesondere Urlaubsrückstände (T€ 151), Stundenguthaben der Mitarbeiter (T€ 28), Prüfungs-, Steuerberatungs- und Erstellungskosten (T€ 13,8).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der ausgewiesenen Verbindlichkeiten beträgt ausschließlich weniger als ein Jahr. Sie sind nicht besichert.

D. Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus langfristigen Mietverträgen. Der Mietvertrag für das Bürogebäude läuft bis 2031. Die jährliche Miete beträgt T€ 245. Daneben bestehen Leasingverpflichtungen in geschäftsüblichem Umfang für zwei Multifunktionsdrucker (T€ 6 p.a.).

Durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten 42 (Vorjahr: 41).

Darmstadt, den 27. April 2021

Institut Wohnen und Umwelt GmbH

Dr.-Ing. Monika Meyer

Geschäftsführerin

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Der ungekürzte Jahresabschluss wurde am 14.09.2021 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.